



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 14 aus der 15. KW vom 10.04.2026

Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026	1
Öffentliche Zustellung	3
Einladung zu der nichtöffentlichen Sitzung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Aschaffenburg	4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797) hat der Stadtrat am 09.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird:

I.

Haushaltssatzung der Stadt Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	353.462.500 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	50.255.000 €
--------------------------------------	--------------

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Hospital-Stiftung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.481.500 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	187.800 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.043.900 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadtwerke (Eigenbetrieb) wird auf 24.825.000 € festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der Kongress- und Touristikbetriebe (Eigenbetrieb) wird auf 60.000 € festgesetzt.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen der Hospital-Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 25.900.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für den Vermögensplan der Stadtwerke (Eigenbetrieb) werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen für den Vermögensplan der Kongress- und Touristikbetriebe (Eigenbetrieb) werden nicht festgesetzt.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen für den Vermögenshaushalt der Hospital-Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	430 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke (Eigenbetrieb) wird auf 4.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Kongress- und Touristikbetriebe (Eigenbetrieb) wird auf 800.000 € festgesetzt.
- (4) Die Aufnahme von Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Hospital-Stiftung ist nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den §§ 2 und 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 27.03.2026, Nr. 12-1512-9-16 erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 26 der Gemeindeordnung und der Bekanntmachungsverordnung vom 19.01.1983 im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, in der Stadtkämmerei, Zimmer-Nr. 413, während der allgemeinen Servicezeiten öffentlich zur Einsicht auf.

Aschaffenburg, 10.04.2026
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber Frau Alina Simina Beattie, geb.am 24.06.1978, letzte bekannte Adresse: Zähringerallee 20, 75177 Pforzheim am 02.04.2026 einen Bescheid, Az: 2/33-BSB/F-RK986/31.10.2025 erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden

Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 10.04.2026
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Einladung zu der nichtöffentlichen Sitzung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Aschaffenburg

Am Mittwoch, 29.04.2026, 19:00 Uhr in der Gaststätte „Ratsstube Schweinheim“, Marienstraße 5 in Aschaffenburg-Schweinheim lade ich hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Aschaffenburg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Vorstands – und Kassenbericht
4. Verwendung des Reinertrages
5. Jagdverpachtung Aschaffenburg-Ost
6. Änderungen des Jagdrechts - Abschussplanung
7. Verschiedenes

Aschaffenburg, den 10.04.2026
Der Jagdvorsteher
Burkhard Brunner

Tagesordnungen der Sitzungen des Stadtrates

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Aschaffenburg können unter <https://ris.aschaffenburg.de> abgerufen werden.

Vergaben

Aktuelle Ausschreibungstexte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge können für die Stadt Aschaffenburg unter www.aschaffenburg.de/ausschreibungen und für die Stadtbau Aschaffenburg GmbH unter www.stadtbau-aschaffenburg.de/aktuelles/ausschreibungen abgerufen werden.

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.